

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Angebot und Abschluss

1.1 Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unserer Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

1.3 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

1.4 Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Alle Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

1.5 Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung.

1.6 Bei der Anfertigung der Ware und außergewöhnlicher Sorten sind Abweichungen von der bestellten Menge bis zu 10 % zulässig.

2. Preise

2.1 Die Berechnung unserer Lieferungen erfolgt zu den vereinbarten Preisen ab Werk, ausschließlich Verpackung, Rollgelder werden nicht übernommen.

2.2 Irrtümer in Angaben, Auftragsbestätigungen, Rechnungen auch Kalkulations- und Schreibfehler binden uns nicht.

2.3 Werden nach Vertragsabschluß Frachten, Abgaben oder Gebühren eingeführt oder erhöht, sind wir auch bei frachtfreier Lieferung berechtigt, den Preis entsprechend zu ändern.

3. Lieferzeit

3.1 Liefertermine und Lieferfristen gelten nur annähernd, es sei denn, dass wir diese schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben.

3.2 Lieferfristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Bei der Anfertigung der Ware und/oder außergewöhnlicher Sorten sind Abweichungen von der bestellten Menge bis zu 10 % zulässig.



3.3 Bei Lieferverzug und bei zugesagtem Termin muss der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Frist hat er das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Verzugs oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

3.4 Bei begründeten und spätestens innerhalb 8 Tagen erhobenen schriftlichen Mängelrügen liefern wir kostenfreien Ersatz, lehnen aber sonstige Ansprüche jeglicher Art ausdrücklich ab. Sollte die von uns gelieferte Ware Anlass zur Reklamation geben, ist eine für uns kostenpflichtige Nachbearbeitung ohne unser Einverständnis nicht möglich.

3.5 Auf Abruf bestellte Aufträge, welche terminlich nicht genau fixiert sind, müssen spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung abgewickelt sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, jedoch nicht vor Rechnungsstellung, tritt auch Fälligkeit unserer Kaufpreisforderung ein.

3.6 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, Feuerbrunst und sonstige Unfälle oder Umstände gleich, die nicht von uns beeinflusst werden können und die uns die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen. Der Auftraggeber kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir

vom Auftrag zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern. Schadenersatzansprüche sind auch in diesen vorstehenden Fällen ausgeschlossen.

4. Versand

4.1 Beidseitiger Erfüllungsort für Lieferung ist Meinerzhagen. Andere Bedingungen, auch wenn solche auf den Bestellformularen vorgeschrieben sind, gelten nur dann als von uns anerkannt, wenn wir dies ausdrücklich bestätigen.

Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

4.2 Die Lieferung sämtlicher Waren geschieht stets auf Gefahr des Empfängers, auch bei Franko Lieferungen.

4.3 Versandweg und Transportmittel sind bei keiner anderen Vereinbarung unserer Wahl überlassen. Teillieferungen darf der Auftraggeber nicht zurückweisen.

4.4 Wir haften nicht für Schäden, die von Fahrzeugen verursacht werden, die in unserem Auftrag die Ware transportieren.

5. Rücksendungen

5.1 Sendet der Käufer von uns gelieferte Ware ohne unsere ausdrückliche Einwilligung zurück, sind wir zu Erteilung einer Gutschrift nicht verpflichtet.

5.2 Sendet der Käufer ordnungsgemäß gelieferte Ware mit unserer Einwilligung zurück, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 % des Kaufpreises, mindestens jedoch ein Betrag von € 75,- von der Gutschrift gekürzt. Außerdem trägt er Gefahr und Kosten der Rücksendung sowie der Hinfracht.



6. Gewährleistung

6.1 Mängelrüge und Beanstandung wegen Lieferung nicht vertragsgemäßer Ware hat der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich zu erheben. Mängel und Beanstandungen wegen Lieferung nicht vertragsgemäßer Waren, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach der Entdeckung unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung, spätestens aber 3 Monate nach Empfang der Ware zu rügen bzw. geltend zu machen.

6.2 Stellt uns der Käufer auf Verlangen zur Überprüfung des beanstandeten Materials geeignete Proben nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Gewährleistungsansprüche. Gewährleistungsansprüche verjähren spätestens 3 Monate nach schriftlicher Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

6.3 Mangelhafte oder nicht vertragsgemäß gelieferte Ware nehmen wir zurück und ersetzen sie kostenlos durch einwandfreie Ware, soweit die gelieferte Ware für den Käufer nicht verwendbar ist. Bei mangelhafter Ware können wir stattdessen den Minderwert ersetzen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind, soweit zulässig, in jedem Fall ausgeschlossen.

7. Gesamthaftung

7.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff.4 vorgesehen ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluß, positive Vertragsverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche gemäß 823 BGB

7.2 Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder wegen Unvermögens bleiben unberührt.

7.3 Gleiches gilt, soweit die Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist.

7.4 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

8.1. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen rein netto ohne jeden Abzug.

8.2.1 Eigentumsvorbehalt
Die gelieferte Ware bleibt bis zu ihrer Bezahlung unser Eigentum

8.2.2. Saldoklausel oder Kontokorrentklausel
Bis zur Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich etwaiger Refinanzierungs- oder Umkehrwechsel behält sich der Verkäufer das Eigentum an seinen Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, vor.

8.2.3. Hersteller- und Verarbeitungsklausel
Durch Verarbeitung dieser Waren erwirbt der Käufer kein Eigentum an den ganz oder teilweise hergestellten Sachen; die Verarbeitung erfolgt unentgeltlich ausschließlich für den Verkäufer. Sollte dennoch der Eigentumsvorbehalt durch irgendwelche Umstände erlöschen, so sind sich Verkäufer und Käufer schon jetzt darüber einig, dass das Eigentum an den Sachen mit der Verarbeitung auf den Käufer übergeht, der die Übereignung annimmt. Der Käufer bleibt deren unentgeltlicher Verwahrer.

8.2.4 Verarbeitungs- und Vermischungsklausel



Bei der Verarbeitung mit noch in Fremdeigentum stehenden Waren erwirbt der Verkäufer Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der vom Verkäufer gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware.

8.2.5. Vorausabtretung

Der Käufer tritt hiermit die Forderung aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab, und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist.

8.2.6. Freigabeklausel

Der Verkäufer verpflichtet sich, auf Verlangen des Käufers die ihm nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach seiner Wahl freizugeben, soweit der realisierbare Wert der

Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

8.3 Geriete der Käufer in Verzug, so sind sämtliche bei uns anstehenden Beträge sofort fällig, auch wenn sie in Wechsel bezahlt worden sind. Außerdem können wir sofort von allen Lieferverpflichtungen zurücktreten.

8.4 Pfändungen in die Ware oder sonstige Einschränkungen unseres Eigentums an Ware und Forderungen sind uns sofort anzuzeigen.

8.5 Wir haben Anspruch auf nach Art und Umfang übliche Sicherheiten für unsere Forderungen, auch soweit sie bedingt oder befristet sind.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

8.6 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu. Die Aufrechnung

von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese von uns als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

8.7 Bei verspäteter Zahlung hat der Auftraggeber vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu zahlen.

8.8 Bei Änderungen in der Geldwährung haben beide Parteien das Recht, von getätigten Kaufverträgen zurückzutreten.

9. Erfüllungsort Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

9.1 Erfüllungsort für beide Teile ist Meinerzhagen

9.2 Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz (Meinerzhagen) Gerichtsstand; dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

9.3 Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

10. Haftungsausschluss

10.1 In allen Schadensfällen sind Ansprüche auf Schadenersatz jeder Art ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund ausgeschlossen, sofern die Ersatzansprüche nicht durch unsere Versicherung gedeckt sind. Das gilt insbesondere auch für alle nicht unmittelbar am Liefergegenstand selbst entstandenen Schäden und Schäden durch Benutzungsausfälle



11. Allgemeines

11.1 Nebenabreden, insbesondere von den vorstehenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen, bedürfen der Schriftform und sind nur wirksam, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

11.2 Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen aus irgendwelchen Gründen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

